



# Betreuungskonzept

bei Personalausfall in städtischen Kitas

# Vorgehen bei personellen Engpässen

## 1. Problemanzeige Leitung an die Fachberatung (Personalausfall)

Sofern der Personalausfall über längere Zeit oder immer wieder vorkommt und kein Ende des Notdienstes den Eltern mitgeteilt werden kann, erfolgt eine Situationsanalyse.

## 2. Situationsanalyse – Leitung mit Fachberatung

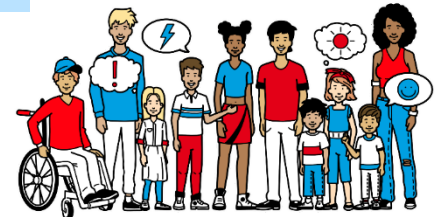
- konkret:
- Betrachtung der Gesamtsituation
  - Einbezug des KiBiz-Rechners
  - ergreifen von **eigenen Maßnahmen**, die Entlastung bringen können:

### 2.1 Verlängerte Öffnungszeiten reduzieren / streichen

### 2.2 Personaleinsatz

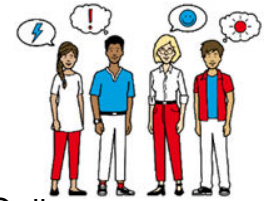
- Arbeitszeit Verschiebung
- Gruppen zusammenlegen
- Temporär Personalaufstockung (ggfls. TZ Aufstockung, Springer, temporäre Abordnung (sensibler Umgang!))
- Aufgaben Priorisierung / Alltagsgestaltung (Fokus auf Kindertageseinrichtung, Reduzierung Familienzentrums-, plusKita Angebote etc.)

Information des  
Elternrates/Eltern



# Vorgehen bei personellen Engpässen

## 2.3 Personalnotstand (§15 PersVO)



Bei akutem Personalnotstand (z.B. außergewöhnliche Krankheitswellen) kann auf Antrag nach §15 PersVO die Mindestbesetzung für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gesichert werden. Eine Erlaubnis ist vom Träger im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beim Landesjugendamt zu beantragen.

### Voraussetzung:

- Eine pflichtgemäße Personalplanung nach 2.2 ist erfolgt.
- Mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft muss zu jeder Zeit anwesend sein.
- Es können nur Ergänzungskräfte nach §6 PersVO (Kinderpfleger\*innen, Sozialassistent\*innen, Heilerziehungshelfer\*innen u.ä.) angerechnet werden.
- Die Maßnahme geht nicht länger als 6 Wochen (in Einzelfällen 2 x 3 Wochen) i.d.R. einmal pro Jahr.
- In U3 Gruppen oder Gruppen mit Kindern mit drohender Behinderung soll eine weitere Fachkraft anwesend sein.
- Bei Einrichtungen mit mehr als 60 Kindern muss mindestens eine Fachkraft **zusätzlich** anwesend sein.

# Vorgehen bei personellen Engpässen

Sofern die Maßnahmen unter 2. nicht ausreichen, um den personellen Engpass zu beheben, kommen folgende Handlungsschritte nacheinander zum Tragen:

**Ziel aller Maßnahmen ist es, allen Kindern mindestens einen 35 Stunden-Platz anzubieten.**

## 3. Handlungsschritte (Bausteine) auswählen und Elternrat frühzeitig miteinbinden und informieren

**3.1** **Betreuungszeiten** kürzen, um die Betreuung aller Kinder sicherzustellen  
45 → 40 / 35 / 30 / 25 *mit der Option von Notgruppen*

**3.2** **Öffnungszeiten anpassen**  
grundsätzlich auf 35 Wochenstunden festlegen *mit der Option von Notgruppen*

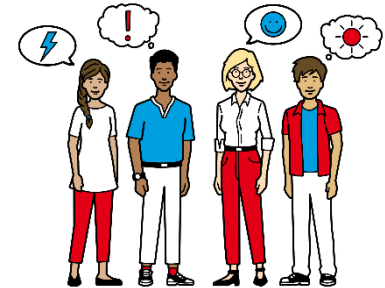
***Um verlässliche Zeiträume und Maßnahmen umzusetzen, sind Puffer einzuplanen.  
Eine unvorhersehbare Krankmeldung führt ansonsten sofort wieder in den Notdienst.***



# Vorgehen bei personellen Engpässen

Abhängig von der Dimension der notwendigen Handlungsschritte ist die weitere Kommunikation zu gestalten:

1. Einbeziehung des gesamten Teams auch schon bei 1. Problemanzeige + 2. Situationsanalyse (ggfls. mit Fachberatung/ BKD gemeinsam)
2. Sitzung Elternvertretungen bei 3. Handlungsschritte (ggfls. mit Fachberatung/BKD gemeinsam)
3. Gemeinsam abgestimmte Info an die Elternschaft als Brief oder Elternabend – bereits bei 1. + 2. aber spätestens nach 3.
4. Meldung § 47 Besondere Vorkommnisse / Personalausfall LVR im KIBIZ-Web
5. Regelmäßige Rücksprache und Information der Eltern zur Prozessbegleitung / Perspektive



# Vorgehen bei personellen Engpässen

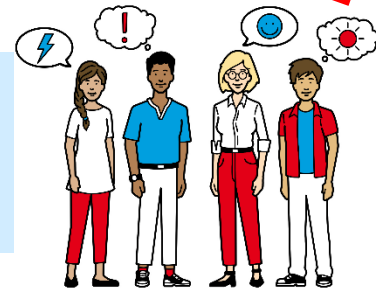
**Definition von Notgruppen:** Die Betreuung der Kinder wird entsprechend der Bedarfe der Eltern und des zur Verfügung stehenden Personals angepasst, so dass möglichst vielen Eltern – so häufig wie möglich, die vertraglichen Betreuungszeiten angeboten werden können.

**Bedarfe für Notgruppen** müssen definiert werden. Sie werden durch die Leitungen unter Berücksichtigung folgender Kriterien festgelegt:

Hilfen zur Erziehung/Kinderschutz, Alleinerziehende / Berufstätige, Basis1 (Kinder mit Eingliederungshilfe), Zeitpunkt: Eingewöhnung / Kitaabschluss

Datenschutz und  
Persönlichkeitsrechte  
beachten

**Sofern mehr Familie die Notgruppen in Anspruch nehmen möchten:** muss das Angebot rotierend, tageweise, wochenweise oder über Zeitslots buchbar nach Bedarf erfolgen. Auch diese Entscheidung übernimmt die Leitung in Abstimmung mit dem Elternrat.



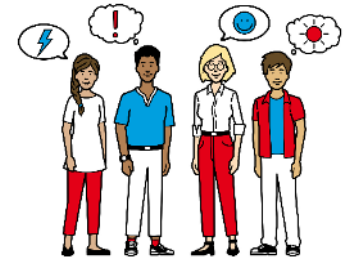
# Vorgehen bei personellen Engpässen

## Rückerstattung Elternbeiträge

**Wenn eine über einen längeren Zeitraum anhaltende Stundenreduzierung in der Einrichtung vorgenommen werden muss, können die betroffenen Eltern einen formlosen Antrag auf Anpassung des Elternbeitrags stellen.**

Erstattung des Beitrages nach einem Monat (4 Wochen).

In dem Monat, in dem die Stundenreduzierung vorgenommen werden muss, wird der Beitrag für die vertraglich vereinbarte Stundenanzahl weiterbezahlt. Erst ab dem darauffolgenden Monat wird eine Beitragsanpassung entsprechend der reduzierten Stundenanzahl vorgenommen. In dem Monat, in dem die Stundenreduzierung aufgehoben wird, ist weiterhin der reduzierte Beitrag zu leisten. Erst im nächsten Monat wird der Betrag wieder angepasst.



# Düsseldorf

Nähe trifft Freiheit

Herausgegeben von:



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Jugendamt

Dezember 2024